

II-11698 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/55-Par1/90

Wien, 26. Juni 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

53851AB

Parlament
1017 Wien

1990 -06- 2 8

zu 54901J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5490/J-NR/90, betreffend finanzielle Unterstützung von Kursen für Nukleartechnologie, die die Abgeordneten WABL und Genossen am 16. Mai 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 4)

Die in der Anfrage angesprochene Ausschreibung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung beinhaltet Kurse auf hohem Niveau zu sehr speziellen Themen, vorwiegend - aber nicht ausschließlich - auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bedient sich seit Jahren des Trainingscenters Harwell (nicht der Harwell-Laboratories), um für spezielle Themen österreichischer Universitätsabsolventen die Möglichkeit der Weiterbildung in einer international anerkannten Forschungseinrichtung zu bieten.

Wegen des durch das Angebot bedingten äußerst begrenzten Adressatenkreises wäre die Abhaltung vergleichbarer Kurse in Österreich finanziell nicht vertretbar.

- 2 -

Darüber hinaus ist das Trainingscenter Harwell auf Strahlenschutz und Reaktorsicherheitskurse spezialisiert. Es schiene wirtschaftlich nicht vertretbar, in Österreich gerade wegen der Ablehnung der Atomenergie eine vergleichbare Lehreinrichtung zu schaffen. Die Ausschreibung von Kursen des Trainingscenters Harwell stellt in keiner Weise eine Wertung der in Österreich bestehenden Ausbildungsmöglichkeit dar; sie dient lediglich der Verbreiterung des Spektrums an Ausbildungsmöglichkeiten.

Es muß das Anliegen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, das bekanntlich selbst zwei Forschungsreaktoren betreibt, sein, in Fragen des Strahlenschutzes und der Reaktorsicherheit stets auf dem letzten Stand ausgebildete Experten zur Verfügung zu haben.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist aufgrund des Strahlenschutzgesetzes 1969 und der Strahlenschutzverordnung 1972 aufgerufen, für eine geeignete Aus- und Weiterbildung von Wissenschaftlern auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit Sorge zu tragen. Aus diesem Grunde wird die Teilnahme an derartigen Kursen relativ gut dotiert.

Von einer "Förderung Nukleartechnologie" kann jedoch keinesfalls die Rede sein.

Die Ausgaben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für Kurse am Trainingscenter Harwell richten sich jeweils nach den einlangenden Bewerbungen.

In den Jahren 1987 und 1988 hat kein Österreicher dieses Kursangebot in Anspruch genommen. Im Jahre 1989 hat sich ein Teilnehmer gemeldet, der außerdem an einem Kurs über Strömungsmechanik teilgenommen hat.

- 3 -

Da das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stets bemüht ist, die Internationalisierung der österreichischen Forschung voranzutreiben, erblickt es im Lehrangebot des Trainingscenters Harwell in einzelnen Spezialdisziplinen eine gute Chance, österreichischen Absolventen eine Post Graduate-Ausbildung in Form einer spezialisierten Kurzschulung in wenigen Tagen oder Wochen zu ermöglichen.

Die Ausgaben für die Lehrkurse in Harwell im Jahr 1989 betragen insgesamt (Kursgebühr eingeschlossen) S 23.030,50; von einer "Förderung der Kerntechnologie" kann hier wohl kaum die Rede sein. Es handelt sich hier vielmehr um das Entgelt, das einer Lehrereinrichtung für ihre Inanspruchnahme bezahlt wurde.

Die Behauptung, daß Österreich Beiträge an die Laboratorien zahlt, ist falsch. Aus der Tatsache, daß Österreichern die Möglichkeit geboten wird, an einer international anerkannten Forschungseinrichtung Ausbildungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, eine Förderung der Atomtechnik und ihrer Anhänger ableiten zu wollen, ist rational nicht faßbar. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß unweit der österreichischen Grenzen mehrere Kernkraftwerke betrieben werden, weshalb im Störfall in einem Nachbarland ausgebildete Strahlenschutzexperten in Österreich, zum Schutz der österreichischen Bevölkerung sehr wohl vorhanden sein müssen. Je qualifizierter die Ausbildung dieser Experten ist, desto besser kann die österreichische Bevölkerung im Bedarfsfall geschützt werden.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten auf allen Bereichen für die Internationalisierung der österreichischen Forschung Sorge tragen; dabei ein Fachgebiet auszuklammern, wäre sachlich nicht vertretbar.

- 4 -

Zur Frage der Reisekostenzuschüsse darf bemerkt werden, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Budget 1989 für diesen Zweck S 11,500.000,-- zur Verfügung gestellt hat. Die Vertretung dieser Mittel erfolgt durch die Universitäten im autonomen Wirkungsbereich, weshalb das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auf die Zuerkennung eines Reisekostenzuschusses im speziellen Fall keinen Einfluß nimmt.

Der Bundesminister:

